

Für Ausländer, die als Einwohner Japans registriert sind Information zur Persönlichen Identifikationsnummer (Meine Nummer)

Ab Januar 2016 wird die Sozialversicherungs- und Steuernummer (auch als Persönliche Identifikationsnummer oder „Meine Nummer“ bezeichnet) in den Bereichen Sozialversicherung, Steuern und Katastrophenbewältigung verwendet.

1. Was ist die Persönliche Identifikationsnummer?

Die Persönliche Identifikationsnummer (kurz „Meine Nummer“) ist eine 12-stellige Nummer, die im Rahmen des Sozialversicherungs- und Steuernummer-Systems an Personen mit Wohnsitz in Japan vergeben wird. Sie kommt in den Bereichen Sozialversicherung, Steuern und Katastrophenbewältigung zu Anwendung. Das System dient als soziale Infrastruktur, um die Verwaltungstransparenz zu verbessern, mehr Komfort für die Öffentlichkeit zu bieten und eine faire und gerechte Gesellschaft zu schaffen.

Ausländer, die als Einwohner Japans registriert sind (mittelfristige Einwohner, spezielle ständige Einwohner, etc.), erhalten ebenfalls ihre Persönliche Identifikationsnummer.

2. Benachrichtigung Ihrer Persönlichen Identifikationsnummer

- ◆ Wenn Sie als Einwohner Japans registriert sind, erhalten Sie von der Gemeinde Ihrer registrierten Adresse eine Benachrichtigungskarte mit der Angabe Ihrer Persönlichen Identifikationsnummer.

(Die Benachrichtigungskarte ist unbeschränkt gültig. Werfen Sie Ihre Benachrichtigungskarte nicht weg. Bewahren Sie diese an einem sicheren Ort auf.)

- ◆ Ausländer, die sich in Japan mit einer mittel- bis langfristigen Aufenthaltsberechtigung niederlassen, erhalten ihre Persönliche Identifikationsnummer zum Zeitpunkt der Einwohnerregistrierung.

3. Wann ist die Persönliche Identifikationsnummer zu verwenden?

- ◆ Sie werden Ihre Persönliche Identifikationsnummer für Steuerverfahren der Steuerbehörde vorlegen, z. B. beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2016 und darüber hinaus.
- ◆ Sie werden Ihre Persönliche Identifikationsnummer Ihrem Arbeitgeber zwecks Steuer- und Sozialversicherungsverfahren vorlegen.
- ◆ Sie werden Ihre Persönliche Identifikationsnummer Firmen im Wertpapierhandel und Versicherungsunternehmen für Steuerverfahren vorlegen.
- ◆ Sie werden Ihre Persönliche Identifikationsnummer den Ämtern Ihrer Gemeinde vorlegen, um Sozialleistungen zu erhalten und bei Verfahren im staatlichen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungswesen.
- ◆ Sie werden Ihre Persönliche Identifikationsnummer für Geldversand oder Geldentgegennahme nach bzw. von anderen Ländern der Bank oder dem Postamt vorlegen.

Hinweis: Die Organisationen werden zur Vorbeugung von Identitätsmissbrauch bei den obigen Verfahren (1) die Gültigkeit der Nummer und (2) die Identität des Inhabers überprüfen.

Da die Benachrichtigungskarte lediglich die Nummer nachweisen kann, werden Sie sich mit einem Dokument zur persönlichen Identifikation (z. B. Aufenthaltskarte, spezielle Daueraufenthaltsbescheinigung) zusätzlich ausweisen müssen.

4. Was ist eine Karte mit Persönlicher Identifikationsnummer (Meine

- ◆ Diese Karte ist der Nachweis sowohl Ihrer Persönlichen Identifikationsnummer als auch Ihrer Identität in allen Verfahren im Zusammenhang mit der Persönlichen Identifikationsnummer. Sie dient auch als Ihr offizieller Personalausweis.
- ◆ Sie können eine Karte mit Ihrer Persönlichen Identifikationsnummer beantragen. Es stehen verschiedene Möglichkeiten für die Beantragung zur Verfügung. Zum Beispiel können Sie das Antragsformular, das Ihnen mit Ihrer Benachrichtigungskarte zugestellt wurde, mit einem beigefügten Passbild per Post senden oder die Karte online über einen PC oder Smartphone beantragen. Die Erstaussgabe der Karte ist kostenlos.
- ◆ Nach erfolgter Antragstellung werden Sie mittels Postkarte benachrichtigt, wenn Ihre Karte mit Persönlicher Identifikationsnummer zur Ausgabe bereitliegt. Sie können die Karte bei Ihrer Gemeinde entgegennehmen. Bringen Sie bitte hierfür (1) jene Postkarte, (2) Ihre Benachrichtigungskarte und (3) einen Identitätsnachweis (Aufenthaltskarte, etc.) mit. Sie werden bei der Aushändigung des Dokumentes gebeten, einen PIN-Code (persönliche Identifikationsnummer) festzulegen.
- ◆ Gültigkeitsdauer Ihrer Karte mit Persönlicher Identifikationsnummer beginnend ab Ausstellungsdatum: bis zum zehnten Geburtstag bei Personen über 20 Jahre, bis zum fünften Geburtstag für unter 20-Jährige. Beachten Sie, dass das Ablaufdatum im Hinblick auf Ihre Aufenthaltsdauer oder sonstige Bedingungen abweichen kann.
- ◆ Die Karte besitzt einen integrierten IC-Chip, der die Speicherung eines elektronischen Zertifikats ermöglicht. Dieses dient zur Abwicklung von Online-Steuererklärungen und anderen Verfahren.
- ◆ Einige Gemeinden binden die Karte für die Nutzung öffentlicher Dienste ein (z. B. Dienste öffentlicher Bibliotheken, Ausstellung von Original-Zulassungsbescheinigungen). Auch Läden werden einbezogen, wo Sie sich zum Beispiel eine Kopie Ihrer Aufenthaltsbescheinigung besorgen können.
- ◆ Der IC-Chip wird Ihren Namen, Ihre Adresse und Persönliche Identifikationsnummer sowie andere, auf der Karte gedruckte Informationen enthalten. Höchst sensible, persönliche Informationen, wie Ihr Einkommen, werden nicht gespeichert.
- ◆ Dokumente wie Ihre Aufenthaltskarte, spezielle Daueraufenthaltsbescheinigung, etc. sind auch nach Aushändigung der Karte mit Persönlicher Identifikationsnummer aufzubewahren.

5. Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit der Persönlichen

- ◆ Bitte melden Sie sich bei der Gemeinde, wenn die Adresse oder andere Daten auf der Benachrichtigungskarte oder auf der Karte mit Persönlicher Identifikationsnummer aktualisiert werden müssen.
- ◆ Niemand darf, wenn nicht gesetzlich erlaubt, Persönliche Identifikationsnummern nutzen oder sammeln. Versichern Sie sich, wer Ihre Persönliche Identifikationsnummer verwendet und zu welchem Zweck, wenn Sie nach dieser gefragt werden.
- ◆ Jede Person, die sich unrechtmäßig Persönliche Identifikationsnummern Anderer beschafft, wird bestraft.
- ◆ Teilen Sie Ihre Persönliche Identifikationsnummer nicht achtlos anderen mit, insbesondere bei verdächtigen Telefonanrufen.

6. Anfragen zur Persönlichen Identifikationsnummer

- ◆ Gebührenfreie Rufnummern in Englisch, Chinesisch, Koreanisch, Spanisch und Portugiesisch verfügbar
0120-0178-26 Anfragen zum Sozialversicherungs- und Steuernummer-System
0120-0178-27 Anfragen zur Benachrichtigungskarte und zur Karte mit Persönlicher Identifikationsnummer
9:30-20:00 Uhr an Werktagen, 9:30-17:30 Uhr an Wochenenden und nationalen Feiertagen (Jahresende/Neujahr geschlossen)
 - Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte mit Persönlicher Identifikationsnummer rufen Sie die 24h-Notfall-Hotline an: 0120-0178-27.
- ◆ Weitere Auskünfte zur Persönlichen Identifikationsnummer finden Sie in mehreren Sprachen auf folgenden Webseiten:
 - Cabinet Secretariat: <http://www.cas.go.jp/jp/seisaku/bangoseido/>
 - J-LIS: <https://www.kojinbango-card.go.jp/>



Jedem wird seine eigene Persönlichen Identifikationsnummer übertragen. Bitte gehen Sie mit der Ihrigen sorgfältig um!